

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Februar 2018

Beginn: 15:07 Uhr
Ende: 17:17 Uhr

A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Dr. Freundorfer
Herr Isparta
Herr Plassmann
Herr Dr. Auffermann ab 15:12 Uhr
Frau Blum
Herr Dr. Creutz ab 15:15 Uhr
Frau Delerue ab 16:43 Uhr
Frau Ebner v. Eschenbach
Frau Eyser
Herr Feske
Frau Hassel
Frau Helten
Herr Hizarci
Herr v. Hundelshausen
Herr Jacob
Herr Dr. Klugmann
Frau Kunze
Herr Dr. Middel
Herr Rudnicki
Herr Schachschneider
Herr Ülkekul
Herr Weimann
Herr Welter
Herr Wiemer
Frau Wirges
Frau Dr. v. Ziegner ab 16:32 Uhr

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen ist das Vorstandsmitglied Frau Dr. Vollmer. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 10. Januar 2018 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Der Präsident teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die kommende Vorstandssitzung verschoben werden müsse.

TOP 2

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin

- Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Nach einer Aussprache und sodann erfolgter Einzelabstimmung wird um 15:10 Uhr beschlossen:

RA Jens v. Wedel wird als Richter für den Anwaltsgerichtshof Berlin vorgeschlagen.

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird um 15:18 Uhr im Ergebnis beschlossen:

RA Dr. Frank Lansnicker wird als Ersatzkandidat als Richter für den Anwaltsgerichtshof Berlin vorgeschlagen.

TOP 3

Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Der Präsident berichtet, dass die Firma Atos der BRAK mitgeteilt habe, durch die neue Version 2.0.9 der beA-Software die von Herrn Dränger vom Chaos Computer Club festgestellten Mängel zu beheben. Die BRAK habe auf Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Firma Security Networks AG („Secunet“) mit der Prüfung beauftragt. Ob ein Whitebox-Test durchgeführt werde, sei unklar. Die Firma Secunet erhalte ca. 25.000,00 Euro für die Überprüfung. Der Prüfbericht solle veröffentlicht werden. Der Präsident teilt mit, dass er die vom Vorstand vorgeschlagenen Firmen genannt habe, diese aber nicht auf der Empfehlungsliste des BSI gestanden hätten. Nach einem Beschluss der Länder solle das EGVP erst einmal weiterlaufen.

Auf der Präsidentenkonferenz am 18. Januar 2018 sei für das laufende Jahr an einem beA-Beitrag i.H.v. 58,00 Euro pro Kammermitglied festgehalten worden. Die BRAK habe erläutert, dass sie einen Ausfall der beA-Beiträge nicht finanzieren könne. Der bisherige beA-Überschuss i.H.v. knapp 2,5 Mio. Euro solle erst im nächsten

Jahr für eine Beitragssenkung verwendet werden, so dass diese Mittel 2018 nicht zur Verfügung stünden. Auf der BRAK-HV habe – nachdem die RAK Thüringen ihren Antrag wieder zurückgezogen habe – die RAK Düsseldorf beantragt, die beA-Beitragszahlung auszusetzen. Nur die RAK Berlin habe mit der RAK Düsseldorf gestimmt. Auch ein Antrag auf Beitragssenkung und ein Antrag auf spätere Zahlung des beA-Beitrages seien abgelehnt worden.

- Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Mehrere Vorstandsmitglieder loben die kritische und klare Haltung des Präsidenten zum beA. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass viele Kollegen der klaren Haltung des Präsidenten zustimmen würden.

Der Präsident berichtet, dass der Sicherheitsdialog „beAthon“ am 26. Januar 2018 stattgefunden habe, allerdings ohne die Firma Atos, die zwölf Stunden vorher abgesagt habe. Die von Atos entwickelte neue Client Security sei grundsätzlich gelobt worden. Allerdings habe sich ein neues Sicherheitsproblem dadurch ergeben, dass die bisherige Client Security eine Sicherheitslücke enthalte, worüber die BRAK am Abend des 26. Januar 2018 mit einer Presseerklärung informiert habe. Er habe die Geschäftsführung am Samstag, 27. Januar 2018, gebeten, hierüber auf der Webseite und in den darauffolgenden Tagen auch per Rundmail die Kammermitglieder zu informieren. Da weiterhin fraglich sei, ob trotz der Hardware Security Module (HSM) eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorliege, sei die Überprüfung mit dem Whitebox-Test notwendig - wie in der Zwischenzeit auch die Kammerversammlung in Bremen festgestellt habe. Auf eine Nachfrage erklärt der Präsident, dass noch keine Entscheidung darüber getroffen worden sei, ob es nach dem beA-Ausfall eine Laufzeitverlängerung der beA-Karten geben werde.

TOP 4

Vorbereitung der Kammerversammlung 2018

hier: - Anträge aus der Mitgliedschaft

- Beschlussfassung über den WP 2018

Der Schatzmeister erläutert den Wirtschaftsplan 2018. Aus den Beiträgen ergeben sich unter der Pos. 8010 Einnahmen i.H.v. 4,1 Mio. Euro. Die Refinanzierung der Fortbildungsveranstaltungen unter der Pos. 8364 leide z.Zt. etwas daran, dass die Teilnahme an den inzwischen kostenpflichtigen beA-Veranstaltungen rückläufig sei. Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit unter der Pos. 4020 würden wegen der Veranstaltung am 15. Februar 2018 über Zukunftsstrategien für die Anwaltschaft und wegen möglicher Ausgaben für ein Buchprojekt mit dem Grafiker Philipp Heinisch steigen. Für Empfänge und Ehrungen sei ein erhöhter Aufwand notwendig, da in diesem Jahr der alle zwei Jahre stattfindende Empfang für die ehrenamtlich Tätigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder wieder ausgerichtet werde. Da der Berufsrechtskommentar Feuerich/Weyland in einer neuen Auflage erscheine, ergäben sich unter den Pos. 4027, 4040 und 4940 höhere Ausgaben, um die Neuauflage für den Vorstand, die Geschäftsstelle, die Mitglieder der Satzungsversammlung und die anwaltlichen Richter am Amtsgericht anzuschaffen. Die erhöhten Aufwendungen unter der Pos. 4053 beruhten darauf, dass für den digitalen Kammerton 2018 erstmals die Lizenzkosten an die Taikonauten GmbH & Co. KG anfallen würden. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass die jährlichen Kosten für den gedruckten Kammerton

zuletzt bei etwa 38.000,00 Euro im Jahr gelegen hätten. Unter der Pos. 4370 beruhe die Erhöhung der Ausgaben darauf, dass wegen bestehender Sicherheitslücken bei den Prozessoren die Anschaffung von 35 neuen Computern auf 2018 vorgezogen werden solle. Unter der Pos. 4420/8240 seien die Aufwandsentschädigungen der Prüfer für Fachangestellte in leicht modifizierter Form berücksichtigt. Hiermit befasse sich der Vorstand in dieser Sitzung noch. Im Kapitel 42 werde berücksichtigt, dass die Personalkosten 2018 noch steigen würden. Auf Nachfrage eines Vorstandsmitglieds erläutert der Schatzmeister, dass die Steigerung unter der Pos. 4551 darauf beruhe, dass die bisherigen drei Großkopierer in den Anwaltszimmern unzureichend gewesen seien und für modernere Geräte Leasingkosten anfallen würden.

Ein Vorstandsmitglied erläutert zu den Pos. 4420 und 8240, dass der Vorstandsbeschluss vom 10. Januar 2018 zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen auf einem unzutreffend geschilderten Sachverhalt beruht habe. Bisher sei den Prüfern die jeweilige Aufwandsentschädigung nicht pro Klausur, sondern für die Korrektur sämtlicher Klausuren aller vier Prüfungsfächer eines Prüflings zugewendet worden. Er schlage daher vor, die bisherigen Aufwandsentschädigungen für die Korrektur von Klausuren weiterhin deutlich zu erhöhen, jedoch nicht auf eine Entschädigung pro Klausur umzustellen. Es solle stattdessen bei der bis zum 09. Januar 2018 praktizierten Anknüpfung an die Person des Prüflings verbleiben. Hierdurch entstehe ein Mehraufwand von ca. 1.000,00 Euro gegenüber dem bei der Beschlussfassung am 10. Januar 2018 zugrunde gelegten Mehraufwand.

Um 16:03 Uhr wird beschlossen:

Der Beschluss des Vorstandes vom 10. Januar 2018 zu TOP 4a) wird mit folgender Maßgabe geändert:

1. Anstatt der zu Ziff. III Nr. 1 bis 4 erfassten Beträge werden für die Abschlussprüfung für die Korrektur aller vier Klausuren eines Prüflings folgende Aufwandsentschädigungen geleistet:

a) für die Erstkorrektur	37,95 Euro
b) für die Zweitkorrektur	19,69 Euro
c) für die Drittkorrektur	19,69 Euro.

2. Anstatt der zu Ziff. V Nr. 3, lit. a) bis c) erfassten Beträge werden für die Zwischenprüfung für die Korrektur aller Klausuren eines Prüflings folgende Aufwandsentschädigungen geleistet:

a) für die Erstkorrektur	9,21 Euro
b) für die Zweitkorrektur	3,84 Euro
c) für die Drittkorrektur	3,84 Euro.

(mehrheitlich/keine Gegenstimme/1 Enthaltung)

Der Schatzmeister erläutert, dass die BRAK-HV den beA-Beitrag (Pos. 4048) i.H.v. 58,00 Euro pro Mitglied bestätigt und den Beitrag für die Schlichtungsstelle um 2,00 Euro auf 6,00 Euro erhöht habe. Wenn der beA-Beitrag in vollem Umfang über den

Kammerbeitrag finanziert werde, müsste dieser auf knapp 330,00 Euro steigen. Er trete für eine Mischfinanzierung ein und schlage vor, den Kammerbeitrag 2018 bei 297,00 Euro zu belassen, wobei hierin 29,00 Euro schon bislang für den beA-Beitrag enthalten seien. Von diesen 29,00 Euro sollten 27,00 Euro für den Kammerbeitrag und 2,00 Euro für die erhöhten Ausgaben für die Schlichtungsstelle vorgesehen werden. Der Rest, d.h. 31,00 Euro pro Kammermitglied für den beA-Beitrag, solle erneut aus dem Vermögen der Kammer getragen werden. Diese weitere Reduzierung des Vermögens auf 1,5 Mio. Euro sei noch angemessen und entspreche auch der Rechtsprechung. Die Kammer benötige im I. Quartal 2018 vor Eingang der Kammerbeiträge ca. 1,2 Mio. Euro. Allerdings stünden im kommenden Jahr keine weiteren Mittel aus dem Vermögen der Rechtsanwaltskammer mehr für das beA zur Verfügung.

Zum beA weist der Schatzmeister darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin von 2015 bis 2018 3,58 Mio. Euro geleistet habe. 1,43 Mio. Euro seien aus dem Vermögen der RAK und 2,15 Mio. Euro aus den Kammerbeiträgen finanziert worden.

Ein Vorstandsmitglied regt an, auf der Kammerversammlung zu beantragen, dass die Rechtsanwaltskammer ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des beA-Beitrages gegenüber der BRAK geltend mache, um so den Druck auf die Bundesrechtsanwaltskammer in ihren Verhandlungen mit der Firma Atos zu erhöhen. Der Schatzmeister wendet ein, dass die RAK nach der Bestätigung des Beschlusses der BRAK-HV über die Beitragserhebung diesen Anspruch nicht ignorieren könne. Ein weiteres Vorstandsmitglied erwidert, es stelle sich eher die Frage, inwieweit die BRAK Ansprüche gegenüber Atos habe und welche Ansprüche u.U. die Kammermitglieder gegenüber der BRAK geltend machen könnten. Ein Vorstandsmitglied schließt sich dem an. Das Vorstandsmitglied, das die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts vorgeschlagen hatte, regt als Kompromiss an, das Zurückbehaltungsrecht nicht auszuüben, sich aber – u.U. auch gerichtlich - dafür einzusetzen, dass eine Nutzungspflicht der Kammermitglieder für das beA erst entstehe, wenn es tatsächlich sicher sei.

Der Präsident hält es für schwierig, eigene Ansprüche der RAK gegenüber der BRAK zu konstruieren, auch wenn dies von einem RA für die RAK geprüft werde. Er gibt zu bedenken, dass wenn ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werde, ab diesem Zeitpunkt Zinsen für den hohen Gesamtbetrag entrichtet werden müssten. Er halte es für geeigneter, die Kollegen bei Schadensersatzansprüchen zu unterstützen. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, den öffentlichen Druck auf die Bundesrechtsanwaltskammer etwa durch eine Aufforderung zu Musterschreiben zu erhöhen.

Der Präsident dankt dem Schatzmeister für seine Arbeit.

Um 16:28 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand ist mit dem Wirtschaftsplan 2018 und einem Kammerbeitrag für 2018 i.H.v. 297,00 Euro einverstanden.

(mehrheitlich/keine Gegenstimme/1 Enthaltung)

Der Präsident erläutert, dass er für den Bericht unter TOP 3 der Tagesordnung der Kammerversammlung über das beA als Referentin Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Vorstandsmitglied des DAV und Autorin auf dem Gebiet des IT-Rechts, Schatzmeisterin des Berliner Anwaltsvereins und Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses Informationstechnologierecht, habe gewinnen können. Im Anschluss könnten die angefragten BRAK-Verantwortlichen zum beA sprechen und diskutieren, gefolgt von den unterschiedlichen Anträgen zum beA. Er habe sich am Abend des 13. Februar 2018 zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin etwa 3 ½ Stunden lang mit vier der sechs Kammermitglieder, die auf der Kammerversammlung einen Antrag zum beA eingereicht hätten, getroffen, um eine Vereinfachung der Anträge zu erreichen. Dies sei zum Teil gelungen. Soweit die Anträge Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Rechtsanwaltskammer hätten, würden sie unter TOP 7 gefasst. Die weiteren Anträge der Rechtsanwälte Wilke und Braun seien unter den Tagesordnungspunkten 13 und 14 zu finden.

Der Datenschutzbeauftragte des Vorstandes nimmt Stellung zum Antrag von Rechtsanwalt Martin Heidemann vom 24. Januar 2018 zur Anwendbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es sei richtig, dass die DSGVO nach Inkrafttreten anwendbar sei, allerdings sei falsch, dass die BRAK nur mit einer Genehmigung der das beA nutzenden Rechtsanwälte die Firma Atos beauftragen könne. Die BRAK sei nicht Auftragsdatenverarbeiterin i.S.d. Artikels 28 Abs. 2 DSGVO, da sie nicht im Auftrag der beA-Nutzer, sondern aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nach § 31a BRAO zur Einrichtung des beA verpflichtet sei.

Eine Vizepräsidentin weist darauf hin, dass sich mehrere Kammermitglieder nach den vergangenen Kammerversammlungen über die endlosen Diskussionen gegen Ende der Kammerversammlung beschwert hätten. Die anderen Kammermitglieder sollten in diesen Fällen versuchen, über Geschäftsordnungsanträge die Diskussionen abzukürzen. Sie teilt mit, dass sich einige Präsidiumsmitglieder in der Präsidiumssitzung am 14. Februar 2018 bereit erklärt hätten, sich auf Stellungnahmen zu verschiedenen sonstigen Anträge auf der Kammerversammlung vorzubereiten.

Der Präsident teilt mit, dass er die zum Kammerfest eingeladenen Gäste darauf hinweisen werde, dass sich der Beginn aufgrund der Dauer der Kammerversammlung erheblich verzögern könne und sie daher nicht kommen müssten. Sie würden zum Empfang der Ehrenamtlichen im Sommer eingeladen. Er berichtet, dass der Vorstand im Umlaufverfahren den Entwurf der Wahlordnung für die Kammerversammlung beschlossen habe. Er dankt einem Vorstandsmitglied für die Formulierungsänderung.

TOP 5

Geldwäscheaufsicht durch die RAK Berlin

hier: Auswahl der Verpflichteten nach dem GwG und Stichprobenerhebung

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt verschoben werden müsse, da noch datenschutzrechtliche Fragen zu beantworten seien.

TOP 6

Beirat der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Der Präsident berichtet, dass die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft mit Schreiben vom 11. Januar 2018 mitgeteilt habe, dass die Amtszeit der Mitglieder des Beirates der Schlichtungsstelle im März 2018 endeten. Die Rechtsanwaltskammern hätten gemäß § 3 Nr. 3 der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ein Vorschlagsrecht.

Der Präsident regt an, Rechtsanwalt Michael Plassmann, Mediationsbeauftragter und Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer, als Mitglied des Beirates der Schlichtungsstelle vorzuschlagen. Er sei ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Mediation und habe sich bereiterklärt, dem Beirat der Schlichtungsstelle anzugehören.

Um 16:56 Uhr wird beschlossen,

Rechtsanwalt Michael Plassmann als Vertreter der Rechtsanwaltskammern für den Beirat der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft vorzuschlagen.

(mehrheitlich/keine Gegenstimme/2 Enthaltungen)

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit,

- dass sich das Präsidium mit der Kammerversammlung befasst habe.

Darüber hinaus habe das Präsidium beschlossen,

- wegen der Verletzung des Rechtsdienstleistungsgesetzes zwei Unterlassungsverpflichtungen gerichtlich geltend zu machen.
- zwei Kammermitglieder als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorzuschlagen.

Weiterhin sei über die Teilnahme an der 154. BRAK-HV im April 2018 in Koblenz und an der 75. Gebührenreferententagung im April 2018 in Bad Dürkheim entschieden worden.

Unter „Verschiedenes“ habe sich das Präsidium damit befasst, dass der BGH die Berufung gegen das AGH-Urteil zu den Vorstandswahlen im Jahr 2015 zugelassen habe, da die entscheidungserhebliche Rechtsfrage zu § 65 Nr. 2 BRAO klärungsbedürftig sei. Darüber hinaus sei der Streitwert von 45.000,00 Euro auf 15.000,00 Euro gesenkt worden. Aus dem Präsidium sei der Wunsch geäußert worden, dass Rechtsanwalt Dr. Dieter Finzel die Rechtsanwaltskammer vor dem BGH mit größerem Engagement vertrete. Das Präsidium habe beschlossen, ihn zu beauftragen, die Rechtsanwaltskammer auch vor dem Bundesgerichtshof zu vertreten.

TOP 8 Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung:

Der Präsident teilt mit,

- dass die neue Vergütungsempfehlung für die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte auf der Webseite eingestellt worden und Thema im kommenden Kammerton sei;
- dass die Tagesordnung für die Kammerversammlung 2018 dem Amtsblatt zur Veröffentlichung übersandt worden sei.

Bericht:

Der Präsident berichtet,

- dass er am 16. Januar zusammen mit einer Vizepräsidentin und dem Schatzmeister am Neujahrsempfang des DAV teilgenommen habe;
- dass er am 18. Januar an der 70. Präsidentenkonferenz und am Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe; Bundesjustizminister Maas habe sich hier wie auch auf dem Neujahrsempfang des DAV als kommissarischer Justizminister mit einer Stellungnahme zurückgehalten;
- dass am 19. Januar die 8. Schatzmeisterkonferenz unter Leitung des Berliner Schatzmeisters stattgefunden habe; Der Schatzmeister berichtet, dass sich auf der Schatzmeisterkonferenz gezeigt habe, dass die wirtschaftlich schwächeren Rechtsanwaltskammern stärkeren Widerstand gegen das beA leisten würden. Manche Rechtsanwaltskammer wollten prüfen, ob der beA-Beitrag an die BRAK abgeführt werden müsse.
- dass er zusammen mit einer Vizepräsidentin und einem Vorstandsmitglied anlässlich des Tages des bedrohten Anwalts am 24. Januar zusammen mit weiteren 22 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an einer Demonstration vor der Botschaft der Arabischen Republik Ägypten teilgenommen habe;
- dass er am 25. Januar als Podiumsgast an einer Veranstaltung zum beA in Frankfurt a. M. teilgenommen habe;
- dass eine Vizepräsidentin am 26. Januar an der Amtseinführung des Leitenden Oberstaatsanwalts Raupach teilgenommen habe;
- dass der Beauftragte des Vorstands für das Berufsausbildungswesen auf der Freisprechungsfeier der Azubis am 28. Januar eine Rede gehalten habe;

- dass am 01. Februar die von der BRAK gemeinsam mit der RAK Berlin veranstaltete Gedenkfeier anlässlich des 80. Todestages von Hans Litten stattgefunden habe; Er habe auf der Veranstaltung ein Grußwort gehalten. Eine Vizepräsidentin, zwei Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung haben teilgenommen. Die Veranstaltung sei sehr gut gewesen.
- dass er am 02. Februar zusammen mit einer Vizepräsidentin die Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht besucht habe. Der Präsident weist die Vorstandsmitglieder darauf hin, dass sie in Zukunft ebenfalls an dieser Jahrestagung teilnehmen könnten und die RAK die Kosten hierfür trage.
- dass zwei Vorstandsbeauftragte für die Juristenausbildung zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin an einem Treffen bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Vertretern des Kammergerichts und des GJPA teilgenommen hätten; Die teilnehmende Vizepräsidentin berichtet, dass man sich bei dem Treffen auf gemeinsame Kriterien für die Auswahl der AG-Leiter geeinigt habe. Anschließend sei es erneut um die Problematik der anwaltspezifischen Klausurerstellung gegangen. Leider habe das GJPA die Anstellung einer Halbtagskraft, auf die man sich früher geeinigt habe, scheitern lassen. Nun gehe es darum, das Problem auf andere Weise zu lösen.
- dass er am 08./09. Februar zur Europäischen Präsidentenkonferenz nach Wien gefahren sei, auf der Prof. Hellwig überraschend harte Kritik an der BRAK wegen fehlender Transparenz und wegen des beA geäußert habe. Er habe die Konferenz zu einem Treffen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv nutzen können.
- dass er zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin am Abend des 13. Februar ein 3 ½stündiges Koordinierungstreffen mit den Antragstellern zum Thema beA der Kammerversammlung abgehalten habe.

TOP 9

Verschiedenes

Der Präsident berichtet, dass RTL für eine Sendung mit Mario Barth Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte suche, die den „Rat der Weisen“ angehören sollen. Hierfür könne man sich bewerben.

Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich weist auf die Veranstaltung über „Zukunftsstrategien für die Anwaltschaft“ hin, die die RAK zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV, dem DAV und dem Deutschen Juristinnenbund am 15. Februar 2018 mit einem Empfang in den Räumen der RAK anbieten. Hierfür hätten sich erfreulicherweise 120 Personen angemeldet.

Der Schatzmeister teilt mit, dass sich die Rechtsanwaltskammer München auf der Schatzmeisterkonferenz ausdrücklich für die gute Mitarbeit der Vorstandsbeauftrag-

ten für Geldwäsche der RAK Berlin in der Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern bedankt habe.

Der Präsident bittet den Datenschutzbeauftragten des Vorstandes um Vorbereitung des Tagesordnungspunktes in einer der kommenden Vorstandssitzungen über die im Mai in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung und über die Konsequenzen für die Kammermitglieder. Ein Vorstandsmitglied bittet außerdem um Hinweise für eine einheitliche und datenschutzkonforme Bearbeitung in den Abteilungen. Der Datenschutzbeauftragte regt an, mit einer Rundmail unter den Vorstandsmitgliedern die relevanten Fragen zu klären.

Ein Geschäftsführer weist darauf hin, dass die drei Läufergruppen, die am 07. Juni 2018, 18:00 Uhr, am 5x5-km-Lauf der Berliner Wasserbetriebe im Tiergarten teilnehmen, noch Verstärkung gebrauchen könnten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Berlin, 11. März 2018

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Dr. Freundorfer
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. Februar 2018Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:50 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Besetzung des Anwaltsgerichtshofs	15:10	
3	Besonderes elektronisches Anwaltsverzeichnis hier: Sachstand	15:30	
4	Vorbereitung der Kammerversammlung	16:00	
5	Geldwäscheaufsicht durch die RAK Berlin hier: Auswahl der Verpflichteten nach dem GwG und Stichprobenerhebung	16:45	
6	Beirat der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft	17:05	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:15	
8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:30	
9	Verschiedenes	17:45	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.